Taekwondo-Union Baden-Württemberg e.V.

Mitglied: im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.

Fachverband im Badischen Sportbund e.V.

Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.

in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Ausschreibung zur

Vereins-Dan-Prüfung zum 1. Dan

Face and the second sec	
Veranstalter:	Taekwondo Treff Bretten e.V.
Ansprechpartner:	Mehmet Bigec
(E-Mail / Tel.:)	mbigec@gmx.de / 0176 8000 6623
Prüfungstag:	Samstag 14.12.2024
Registration:	15:00 Uhr
Prüfungsbeginn:	15:30 Uhr
Ort der Prüfung:	Wilhelmstr.6
Anschrift	75015 Bretten
Teilnehmerzahl:	Begrenzt auf max.: 6 Sportler/Innen
Prüfer:	Mehmet Bigec 6.Dan
Adresse für	Mehmet Bigec
Zusendung der	Friedenstr. 58
DTU-Unterlagen:	75015 Bretten
Zahlungspflicht:	Siehe Erklärung des Vereins zur beantragten VDP und zur
	Zahlungsverpflichtung.
	Der Verein haftet für seine gemeldeten Sportler/innen.
<u>Prüfungsgebühr:</u>	175,00 € - zahlbar in bar bei der Registration
	- oder Überweisung auf das folgende Konto:
	(Bigec Mehmet)
	IBAN: DE62 6729 2200 0000 3786 07
	BIC: GENODE61BTT
	Bank: Volksbank Kraichgau
	Unter Verwendungszweck angeben:
	(Name, Vorname des Prüflings)
	VDANPRFG / (Datum der Prüfung)
	(Datenbanknummer des Prüflings)
Anmeldung:	Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die DTU-Datenbank.
	Wichtig: Bei der Anmeldung muss für den Prüfling ein Passbild in der
	Datenbank hinterlegt sein.
	https://www.dtu-datenbank.de/publicregistration/selectevent
Meldeschluss:	Die Datenbank schließt ca. 14 Tage autom. vor dem Prüfungstermin
Voraussetzungen/	Alle TKD-Sportler/innen müssen Mitglied der TUBW sein.
Mitzubringen:	Der Danvorbereitungslehrgang (DVL) ist gemäß der Prüfungsordnung
3	der DTU verpflichtend und gilt für einen Zeitraum von max. 12
	Monate und muss im Pass und in der DTU-Datenbank eingetragen
	sein. Nur die DVL´s, die in der TUBW absolviert wurden, werden
	anerkannt. Es darf keine aktive Vereinssperre vorliegen, die
	Wartezeitvoraussetzung muss erfüllt sein, und das Passbild muss in
	der DTU-Datenbank hinterlegt sein.
	Bei minderjährigen Prüflingen ist am Prüfungstag
	unaufgefordert eine schriftliche Einverständniserklärung von
	mindestens einer sorgeberechtigten Person vorzulegen.
	minuestens enier sorgeberechtigten Ferson vorzulegen.

Der DTU-Ausweis, sowie alle Lizenzen sind im Original vorzulegen und müssen am Prüfungstag ihre Gültigkeit besitzen.

Die Prüfung wird nach den aktuellen DTU-Ordnungen durchgeführt; Prüfungsvoraussetzungen laut PO/PassO sind einzuhalten; die Prüflinge müssen nach WOZ Wettkampfordnung der DTU ausgerüstet sein; die benötigte Ausrüstung sowie Bruchmaterial sind in einwandfreiem Zustand von jedem Prüfungsanwärter mitzubringen; scharfe, spitze oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden (z.B. feststehende Messer, Schwerter, Glasmaterial usw.); sämtliche mitgebrachten Sachen und Materialien sind vom Anwärter wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Haftungsausschluss und Datenschutz:

Alle Anwärter haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand zu erscheinen und nehmen unter dieser Maßnahme eigenverantwortlich an der Prüfung teil.

Alle an der Dan-Prüfung Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand zu erscheinen. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sachund Vermögensschäden. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden und erklären sich weiter damit einverstanden, dass Fotografien angefertigt und unter Nennung des Namens in den Medien veröffentlicht werden dürfen.

Im Zuge der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

gez. Kyung-Jin Kwak, 8. Dan Landesprüfungsreferent TUBW